



**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des
GEMEINDERATES**

am 06.11.2012

Zl. G20121106

im Gemeindeamt Niederhollabrunn.

Die Einladung erfolgte

am 31.10.2012

durch Mail bzw. Einzelladung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.21 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Leopold WIMMER

Vizebürgermeister Ferdinand WOLF

die Mitglieder des Gemeinderates

gfGR Johann SCHACHEL

gfGR Hermann ULRAM

GR Christian DUFFEK

GR Robert FÜRST

GR Martin KANTNER

GR Josef LABSCHÜTZ

GR Leopold SCHNEIDER

GR Johannes Mag.(FH) SCHACHEL Msc

gfGR Gertraud STUMMER

gfGR Erich ZINSBERGER

GR Martin FAUSTMANN

GR Tatjana HOFMANN

GR Josef KAISER

GR Rudolf MALANIK

GR Maria MÜLLNER

GR Norbert Ing. SCHWARZ

entschuldigt abwesend waren:

gfGR Ernst RÖTZER

nicht entschuldigt abwesend waren:

ausserdem anwesend waren:

18 Zuhörer, Pressevertretungen (NÖN, NÖ Anzeiger)

Schriftführer: gfGR Erich Zinsberger

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1

Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

Pol.Bez. Korneuburg

email: gem.niederhollabrunn@aon.at

UID-Nr. ATU 16256600

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates
Zl. G20121106

E I N L A D U N G

zu der am Dienstag, den 6. November 2012

um 19.30 Uhr

im Gemeindeamt Niederhollabrunn

stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

- 1) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20120903 – öffentl. Teil
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) ABA Niederhollabrunn – Kostenübernahme Anpassungen Kanalschächte
- 4) Darlehensverträge zu Darlehenskonten 123 und 124 – Zinsanpassungen
- 5) WVA Niederhollabrunn – Vergabe Darlehensfinanzierung
- 6) ABA Niederhollabrunn – Vergabe Darlehensfinanzierung
- 7) Abschluss Überlassungsvertrag mit Verein Jugend und Arbeit
- 8) Örtl. Raumordnungsprogramm – 22. Änderung Flächenwidmungsplan;
Verordnung
- 9) Mietvertrag zu Mobiki – Nachtrag
- 10) Nebenanlagen Niederfellabrunn – Grundsatzbeschluss
- 11) Abschluss Dienstbarkeitsvertrag – Regenwasserkanal, KG Bruderndorf
- 12) Windkraft Simonsfeld – Abschluss Dienstbarkeitsvertrag
- 13) Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Nachtrag zu Steuerungsanlage WVA
- 14) Beschluss über Aufhebung der Verordnung über Richtlinien für das Aufstellen
von Plakatständern, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie sonstigen
Werbeträgern
- 15) Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten
durch das Überhandnehmen von Ratten
- 16) Berichte zur Kassaprüfung
 - a) Bericht vom 25.09.2012
 - b) Bericht vom 24.10.2012
- 17) Grundverkehr KG Niederhollabrunn – Nachtragsbeschluss zu Grundverkauf
- 18) Grundverkehr KG Niederhollabrunn – Nachtragsbeschluss zu Grundverkauf
- 19) Schulische Nachmittagsbetreuung – Finanzplan 2012/13

nicht öffentliche Sitzungspunkte:

- 20) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20120903 – nicht öffentl. Teil

Niederhollabrunn, 31.10.2012

der Bürgermeister:
Leopold WIMMER e.h.

Angeschlagen am: 31.10.2012

Abgenommen am: 07.11.2012

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, Zuhörer und Pressevertretungen, eröffnet die Sitzung, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Vorsitzende bringt nachstehenden Dringlichkeitsantrag, erhoben vom sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat, vor:

Antrag: Betrifft den Punkt 8 der Gemeinderatssitzung – Örtliches Raumordnungsprogramm – 22 Änderung Flächenwidmungsplan-Fassung. Wir stellen hiermit den Antrag, diesen Punkt nicht zusammenzufassen, sondern sämtliche Änderungen betreffend Raumordnung für die einzelnen Ortschaften und deren in diesen Flächenwidmungsplan befindlichen Grundstücke getrennt zu behandeln. Begründung: In der letzten Sitzung stimmten Gemeinderäte mit, auf die der § 50 der Gemeindeordnung (Befangenheit) direkt zutrifft. § 50 Befangenheit – (1) Der Bürgermeister und die Mitglieder der Kollegialorgane sind von der Beratung oder Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit ausgeschlossen: 1. In Sachen, an denen sie selbst, der andere Elternteil, ein Verwandter oder Verschwägerter in auf- oder absteigender Linie, ein Geschwisterkind oder eine Person, die noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert ist, beteiligt sind.

Gefertigt von gfGR Ulram, GR Malanik GR Duffek, sowie von gfGR Schachel Johann; datiert mit 06.11.2011, eingegangen zur heutigen Sitzung.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Acht Dafürstimmen (Fraktionen SPÖ und LSP), zehn Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion).

Übergang in die Tagesordnung.

1) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20120903 – öffentl. Teil

Der Vorsitzende stellt zum Protokoll vom 3.9.2012, öffentlicher Teil, fest, dass keine Einwendungen vorliegen, es gilt somit als genehmigt.

2) Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende gibt folgenden Bericht ab: Gerinne Niederhollabrunnerbach – Schlägerung ausgeführt, Aushub in den kommenden Wochen; Gerinne Niederfellabrunnerbach – Dambruch auf Höhe Schlossmauer – Böschung mittels Wurfsteinen neu befestigt und fertiggestellt; Holzlizitation am kommenden Samstag im Ried Oberer Weinberg und Heid, KG Nd.Fellabrunn; Kindergarten – Betriebsaufnahme erfolgt, Abnahme durch Land NÖ – geringfügige Ergänzungen bzw. Adaptierungen sind noch beizubringen.

3) ABA Niederhollabrunn – Kostenübernahme Anpassungen Kanalschächte

Zur Anpassung von Kanalschächten, Schachtdeckel auf Wegniveau setzen, bei der Transportleitung der ABA der EVN-Wasser entlang des Güterweges beim Senningbach, KG Streitdorf, liegt ein Kostenanbot der Fa. Pittel+Brausewetter mit ausgewiesenen Kosten von Eur 1.268,44 (inkl. Mwst) zugrunde. Infolge der vorgenommen Anhebung des Weges ist eine Anpassung der Schächte beizubringen. Der Antrag auf Beschlussfassung der Kostentragung der Anpassung der Schächte auf Wegniveau mit einem Betrag von Eur 1.268,44 (inkl. Mwst) wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4) Darlehensverträge zu Darlehenskonten 123 und 124 – Zinsanpassungen

Zu den bestehenden Darlehensverträgen mit der BAWAG-PSK, Dkto. 123 – ABA-RW-Kanalisation, sowie Dkto. 124 – WVA Niederhollabrunn, wird von der Bank dargelegt, dass beginnend mit der nächsten Zinsperiode der Euribor-Aufschlag aufgrund erhöhter Refinanzierungskosten auf 0,80 % angepasst werden sollen. Alternative wäre, die Vorsehung einer Neuausschreibung der Darlehen vorzunehmen, wobei aufgrund derzeitiger Konditionen eine höhere Verzinsung sich ergeben würde.

Der Antrag auf Beschlussfassung der Annahme der Anpassung der Konditionen ab nächster Zinsperiode zu den vorgenannten Darlehenskonten zu genannten Konditionen wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zehn Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), acht Gegenstimmen (Fraktionen SPÖ u. LSP).

5) WVA Niederhollabrunn – Vergabe Darlehensfinanzierung

Zur Bedeckung des Vorhabens Wasserversorgung ist eine Darlehensfinanzierung in einem Betrag von Eur 100.000,- vorgesehen. Zur Anbotseinholung bei neun Banken legten zwei Banken Anbote.

Institut	Bauphase			Tilgungsphase			Fixzinssatz			
	3-Mo-Eurib	6-Mo-Eurib	SMR Bund	3-Mo-Eurib	6-Mo-Eurib	SMR-Bund	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	
Raiba Sto.	k.A.	auf 1,45 %	k.A.	k.A.	auf 1,45 %	k.A.	k.A.-	k.A.	k.A.	
in % lt. Anbot		1,852%			1,852%					
HypoNOE	auf 1,440 %	auf 1,290 %	k.A.	auf 1,440 %	auf 1,290 %	k.A.	auf 0,950 %	auf 1,090 %	k.A.	bei Vergabe beider Darl.
in % lt. Anbot	1,641%	1,688%		1,641%	1,688%		1,98%	2,96%		
							EURSIFXA	EURSIFXA	EURSIFXA	

Nicht bzw. verspätet abgegeben haben: Unicredit, Sparkasse Korneuburg, BAWAG-PSK, Kommunalkredit, Oberbank, Volksbank sowie Erste Bank.

Entgegen der Darstellung im Anbot, wird von der HypoNOE das Anbot bei Einzelvergabe gleichlautend beibehalten.

Gemäß vorliegender Anbote wird beantragt, den Zuschlag der Vergabe eines Darlehens im Betrag von Eur 100.000,- für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage an die HypoNOE-Bank mit dem Referenzzinssatz 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,440 % zu erteilen. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zehn Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), acht Gegenstimmen (Fraktionen SPÖ u. LSP).

6) ABA Niederhollabrunn – Vergabe Darlehensfinanzierung

Zur Bedeckung des Vorhabens Abwasserbeseitigung-Regenwasserkanalisation ist eine Darlehensfinanzierung in einem Betrag von Eur 250.000,- vorgesehen. Zur Anbotseinholung bei neun Banken liegen drei Anbote vor.

Institut	Bauphase			Tilgungsphase			Fixzinssatz		
	3-Mo-Eurib	6-Mo-Eurib	SMR Bund	3-Mo-Eurib	6-Mo-Eurib	SMR-Bund	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
UniCredit	auf 1,35 %	auf 1,25 %	k.A.	auf 1,35 %	auf 1,25 %	k.A.			
In % lt. Anbot	1,551%	1,648%		1,551%	1,648%		2,320%	3,040%	3,360%
RaibaStockerau	k.A.	auf 1,45 %	k.A.	k.A.	auf 1,45 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
In % lt. Anbot		1,852%			1,852%				
							EURSFIXA	EURSFIXA	
HypoNoeGruppe	auf 1,440 %	auf 1,290 %	k.A.	auf 1,440 %	auf 1,290 %	k.A.	auf 0,950 %	auf 1,090 %	bei Vergabe beider
In % lt. Anbot	1,641%	1,688%		1,641%	1,688%		1,981%	2,960	Darl. (RW + WVA)

Nicht bzw. verspätet abgegeben haben: Sparkasse Korneuburg, BAWAG-PSK, Kommunalkredit, Oberbank, Volksbank sowie Erste Bank.

Gemäß vorliegender Anbote wird beantragt, den Zuschlag der Vergabe eines Darlehens im Betrag von Eur 250.000,- für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage-Regenwasserkanalisation an die UniCredit mit dem Referenzzinssatz 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,350 % zu erteilen. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zehn Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), acht Gegenstimmen (Fraktionen SPÖ u. LSP).

7) Abschluss Überlassungsvertrag mit Verein Jugend und Arbeit

Zur Überlassung eines Arbeitnehmers soll mit dem Verein Jugend und Arbeit ein Vertrag abgeschlossen werden, dabei wird Hr. Wolfgang Koller im Zeitraum vom 15.10.2012 bis 14.03.2013 als Gemeindearbeiter vom Verein der Gemeinde überlassen. Für diese Beistellung wird ein monatliches Überlassungsentgelt verrechnet. Der Überlassungsvertrag liegt zugrunde. Der Antrag auf Beschlussfassung zum Abschluss des Überlassungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Verein Jugend und Arbeit zur Beistellung eines Gemeindearbeiters in genanntem Zeitraum wird erhoben.

Beschluss. Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8) Örtl. Raumordnungsprogramm – 22. Änderung Flächenwidmungsplan; Verordnung

Der Entwurf zur 22. Änderung des Flächenwidmungsplanes lag in der Zeit vom 10.5.2012 bis 21.6.2012 zur Einsichtnahme auf. Dem Auflageexemplar zufolge liegt das Gutachten der Fachabteilung des Landes NÖ, acht Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlung des Raumplaners vor. Der Vorsitzende verliest die Verordnung zur 22. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan, welche auf der Beschlussempfehlung GZ. G10109/F22/12 vom 3.9.2012 basiert und stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Vor Durchführung der Abstimmung wird von den Mitgliedern der Fraktionen LSP und SPÖ der Sitzungssaal verlassen.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass keine Beschlussfähigkeit mehr vorliegt und schließt die Sitzung.

.....
Bürgermeister

R.S.

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gem.
§ 53 Abs. 3 für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß
§ 53 Abs. 3 für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß
§ 53 Abs.